

Folgeversorgung bei gleichem Arbeitgeber

mit Einlagen, Schuhzurichtung oder orth. Sicherheitsschuhen DGUV Regel 112-191

Sehr geehrter Kunde,

Sie haben uns mit der Anfertigung von orthopädischen Einlagen / orth. Sicherheitsschuhen nach DGUV Regel 112-191 beauftragt, für die eine Kostenübernahme durch die Deutsche Rentenversicherung erfolgen soll.

Wir bitten Sie uns beigefügte Formulare ausgefüllt und unterschrieben wieder vorbeizubringen, alles Weitere erledigen wir dann für Sie.

Datenschutzerklärung - bitte selbst ausfüllen und unterschreiben

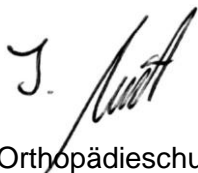
G0135 Anlage zum Antrag auf Folgeversorgung

- bitte selbst ausfüllen / unterschreiben und vom Arbeitgeber unterschreiben lassen.

Ärztliche Verordnung (Rezept) - vom Hausarzt oder Orthopäden

Sobald uns die Formulare wieder vorliegen werden wir uns wegen der Kostenübernahme mit der Rentenversicherung in Verbindung setzen.

Vielen Dank und
mit freundlichen Grüßen



Orthopädienschuhtechnik Müller

Anlagen